

§ ElektroG & Batterierecht

Garantiebetragsfaktoren 2027: Stabile Werte und nur leichte Anpassungen bei den Entsorgungskosten	S. 2
Neues HGS-Verzeichnis bündelt alle gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen	S. 3
Batteriespeicher: Bei Wechselstrom gelten Batterierecht und ElektroG	S. 3
Bevollmächtigte: Aktuelle Handelsregisterauszüge vermeiden Nachfragen	S. 4
Achtung OfHs: Sammelquote für Gerätebatterien steigt 2027 von 50 auf 63 Prozent	S. 4
Neu auf unserer Webseite: Informationen für OfHs auf einen Blick	S. 4
Zwei Termine für den Fachaustausch	S. 5
Jahres-Statistik-Mitteilung 2025	S. 6
Neu im ear-Portal: Mit Bestellnummer Gebührenbescheide leichter zuordnen	S. 6
Ein Thema – ein Kommentar: Sammelquote für Altgeräte im Fokus	S. 7

ear In eigener Sache

Zukunft gestalten: Ihre Karriere bei der stiftung ear	S. 8
---	------

örE öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Simon sucht den Super-E-Schrott	S. 8
---------------------------------	------

pr Public Relations

Die Aktionswochen starten: Gemeinsam E-Schrott sammeln!	S. 9
Elektroschrott im Hausmüll? Nicht mit Hausmeister Krause!	S. 10
Plan E-Update	S. 11



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

über 960 000 Tonnen Elektro-Altgeräte wurden 2025 in Deutschland zurückgenommen. Gleichzeitig erreichte die Menge der neu in Verkehr gebrachten Elektrogeräte mit knapp 3,4 Millionen Tonnen einen Höchststand. Die **Ergebnisse der Jahres-Statistik-Mitteilung** geben Anlass, genauer hinzuschauen: Was sagen diese Mengen über die EPR-Systematik insgesamt aus? Und wo stößt die Sammelquote als Maßstab für die Systemqualität an ihre Grenzen? **Alexander Goldberg ordnet die Zahlen in seinem Kommentar ein.**

Unabhängig von der Aussagekraft der Sammelquote bleibt es eine wichtige Aufgabe der stiftung ear, noch mehr Menschen zur Rückgabe ausgedienter Elektrogeräte zu bewegen. Genau hier setzen die **Aktionswochen „Jeder Stecker zählt! Deutschland sammelt E-Schrott“ an, die am heutigen 5. Oktober starten.** Allen Beteiligten schon jetzt ein herzliches Dankeschön!

Pünktlich zum Start der Aktionswochen geht auch unsere **neue Social-Media-Kampagne mit Hausmeister Krause** an den Start. Seien Sie gespannt auf Tom Gerhards unverwechselbaren Übereifer.

Apropos Sammelquote: Für 2027 steigt die Sammelquote für Gerätebatterien auf 63% an. Wir erläutern, was OfHs daher nun im Blick haben müssen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und erfolgreiche Aktionswochen!

Herzliche Grüße, Ihre

Andrea Menz

Dr. Andrea Menz



Artikel zum Hören

Garantiebetragsfaktoren 2027: Stabile Werte und nur leichte Anpassungen bei den Entsorgungskosten

Unter Einbeziehung verschiedener Expertinnen und Experten haben wir unsere bisherigen **Garantiebetragsfaktoren überprüft und teilweise angepasst**. Bei den Entsorgungskosten haben sich – der allgemeinen Marktentwicklung folgend – teilweise leicht höhere Werte ergeben. Bei den übrigen Faktoren sind die Werte konstant geblieben oder konnten leicht gesenkt werden.

Die Garantieberechnung für 2027 wird **ab November** bequem über unseren [Garantierechner](#) möglich sein.

Sämtliche neuen Faktoren finden Sie schon hier im Überblick:



Geräteart/Gruppe	voraussichtl. Entsorgungskosten (EUR/t)	voraussichtl. Rücklaufquote	voraussichtl. mittlere Lebensdauer (in Monaten)	durchschnittl. max. Lebensdauer (in Monaten inkl. Folgejahr)
Wärmeüberträger, die in privaten Haushalten genutzt werden können / Gruppe 1	275	50 %	120	228
Bildschirmgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können / Gruppe 2	240	33 %	72	132
Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können / Gruppe 3	1.200	16 %	60	132
Lampen, außer Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können / Gruppe 3	1.200	7 %	84	180
Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können / Gruppe 4	15	8 %	120	240
Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können / Gruppe 5	40	11 %	108	204
Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, die in privaten Haushalten genutzt werden können / Gruppe 5	40	15 %	72	144
Große Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können / Gruppe 6	300	12 %	240	492
Kleine Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können / Gruppe 6	300	12 %	120	252

Artikel zum Hören

Neues HGS-Verzeichnis bündelt alle gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen

Bislang finden Sie die zugelassenen Herstellergarantiesysteme (HGS) in einer [Liste](#) auf unserer Webseite. Mit den Feststellungen für das Kalenderjahr 2027 wird diese Liste durch ein **Verzeichnis der zugelassenen HGS** abgelöst. So finden Sie künftig an einer zentralen Stelle sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen.

Artikel zum Hören

Batteriespeicher: Bei Wechselstrom gelten Batterierecht und ElektroG

Ob im Keller, auf dem Balkon oder beim Camping: Batteriespeicher finden sich in immer mehr Haushalten und Betrieben. Mit der wachsenden Produktvielfalt erreichen uns auch immer mehr Fragen zur richtigen Einordnung: Gilt für einen Speicher das Batterierecht, das ElektroG – oder beides? Die Antwort entscheidet für Hersteller über die erforderlichen Registrierungen und über den richtigen Weg bei der Rücknahme.

Die Faustregel: Wechselstrom oder Gleichstrom?

Bei Batteriespeichern kommt es entscheidend darauf an, wie sie betrieben werden: **Mit Gleichstrom (DC) betriebene Speicher sind Batterien.** Dazu gehören etwa Heim- oder Energiespeicher für Photovoltaikanlagen. Daran ändern auch Ladestandanzeigen oder verschiedene Lade- und Kommunikationsschnittstellen nichts. Das Batteriemanagement (BMS) zählt immer zur Batterie.

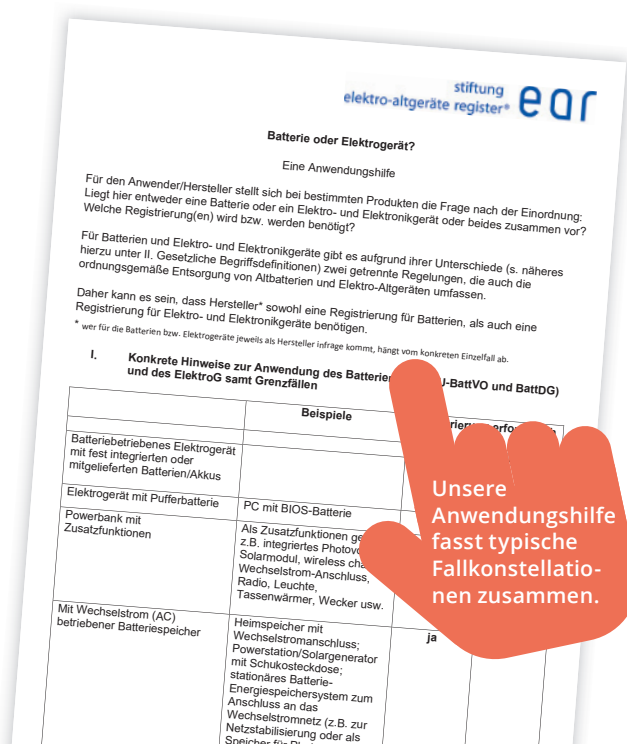
Mit Wechselstrom (AC) betriebene Speicher sind dagegen zusätzlich Elektrogeräte. Dazu gehören Heimspeicher mit Wechselstromanschluss, Powerstations und Solargeratoren mit Schukosteckdose. Hier gelten Batterierecht und ElektroG. Für Speicher von Steckersolargeräten („Balkonspeicher“) gilt dieselbe Logik: Verfügt der Speicher über einen Wechselstromanschluss, fällt er zusätzlich unter das ElektroG.

Unsere [Anwendungshilfe](#) fasst typische Fallkonstellationen – vom Heimspeicher bis zur Powerbank – übersichtlich zusammen.

Was bedeutet das für die Rücknahme von Batteriespeichern?

AC-Speicher werden am Ende ihrer Nutzung zu Elektro-Altgeräten und können am Wertstoffhof zurückgegeben werden.

Reine DC-Speicher sind dagegen Altbatterien. Als Industriebatterie (Gewicht mehr als 5 kg) können sie bei Händlern zurückgegeben werden. An der Rücknahme können sich örE und ausgewählte Abfallbewirtschafter freiwillig beteiligen. Angenommene Batterien sind dann einer zugelassenen OfH oder einem ausgewählten Abfallbewirtschafter zu überlassen.



Bevollmächtigte: Aktuelle Handelsregistrauszüge vermeiden Nachfragen

Bei der Benennung als Bevollmächtigter müssen Sie Unterlagen zu Ihrem Kunden einreichen. Achten Sie hierbei auf die Vorlage **aktueller Handelsregistrauszüge**. So können Sie Nachfragen unsererseits vermeiden. Bei älteren Unterlagen können sich zwischenzeitlich Veränderungen ergeben haben.

▶ Artikel zum Hören

Achtung OfHs: Sammelquote für Gerätebatterien steigt 2027 von 50 auf 63 Prozent

Ab dem **1. Januar 2027** erhöht sich die für Gerätealtbatterien geltende Sammelquote von derzeit **50 Prozent auf 63 Prozent**.

Für zugelassene Organisationen für Herstellerverantwortung (OfH) in der Batteriekategorie „Gerätebatterien“ bedeutet dies, dass die bestehenden Sammelstrukturen und die dafür geleistete finanzielle Absicherung rechtzeitig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollten.

Bitte beachten Sie, dass die Steigerung der erforderlichen Sammelquote zur Folge hat, dass sich auch die Ausgleichsätze für Gerätebatterien ab dem Kalenderjahr 2027 erhöhen werden. Damit erhöht sich bei gleichbleibender Pflichtenwahrnehmungsgrenze auch die zu leistende Sicherheit.

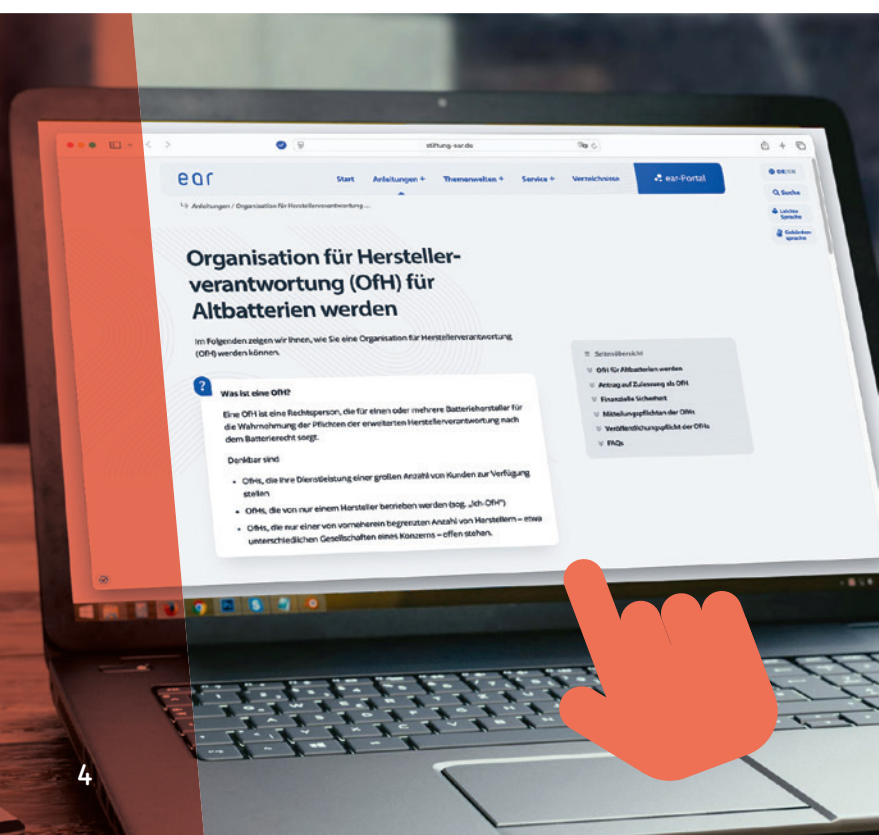
50 % → 63 %

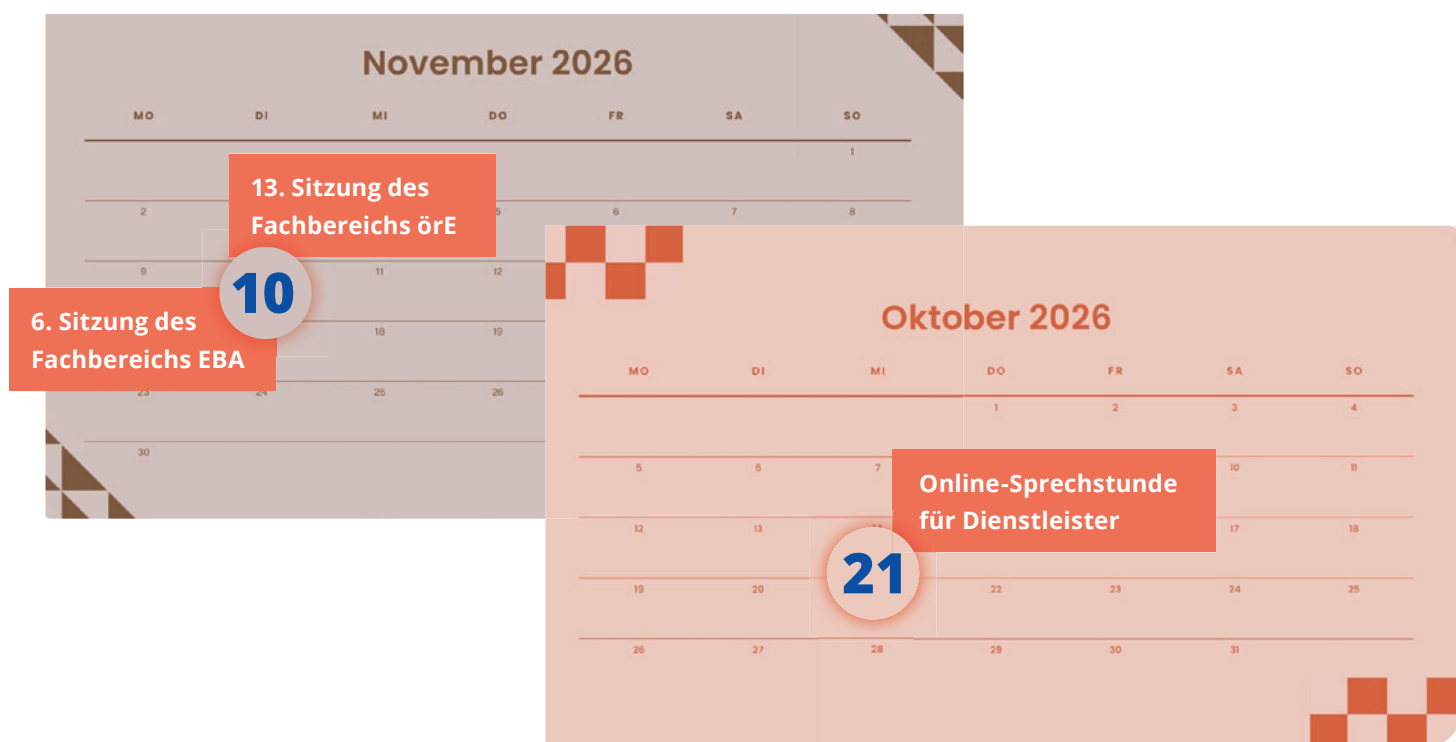
Sammelquote für Gerätealtbatterien ab 1. Januar 2027

▶ Artikel zum Hören

Neu auf unserer Webseite: Informationen für OfHs auf einen Blick

Schon gesehen? Wir haben die Themenwelten auf unserer Webseite um einen neuen Beteiligten erweitert. Organisationen für Herstellerverantwortung finden hier die **wichtigsten Informationen zu ihren Pflichten** sowie Antworten auf oft gestellte Fragen.





Artikel zum Hören

Zwei Termine für den Fachaustausch: Dienstleister am 21. Oktober, EBA und örE am 10. November

Am **21. Oktober 2026** findet die **Online-Sprechstunde für Dienstleister** statt. Diese Sprechstunde richtet sich an Dienstleister von in Deutschland niedergelassenen Herstellern, die diese beispielsweise als Hauptansprechpartner im Rahmen eines Registrierungsverfahrens vertreten.

Am **10. November 2026** finden die **6. Sitzung des Fachbereichs EBA** und die **13. Sitzung des Fachbereichs örE** statt. Die Sitzung des Fachbereichs örE ist eine Hybrid-Veranstaltung. Eine Teilnahme ist entweder in Präsenz an der Wertstoffsammelstelle Steinmühle im Landkreis Tirschenreuth oder online via BigBlueButton möglich.

Bereits im September fand die 5. Sitzung des Fachbereichs Sachverständige statt. Im Austausch ging es unter anderem darum, wie sich die Gutachtenerstellung im ear-Portal weiter vereinfachen lässt.

Dr. Ina-Maria Becker berichtet als Nutzerin des Sachverständigen-Accounts aus der Praxis. Sie schätzt die feste

Struktur: „Die vorgegebenen Fragen helfen mir, die erforderlichen Informationen und Daten strukturiert und vollständig zu hinterlegen.“

Auch die chronologische Ablage der Gutachten und den Freigabeprozess mit der OfH über das Portal bewertet sie positiv. „Die Abgabe des Gutachtens ist insgesamt unproblematisch. Das Portal führt meist intuitiv durch den Prozess.“

Auch den Wunsch nach einfacheren Antwortmöglichkeiten im Portal brachte sie ein: „Als Optimierung würde ich mir wünschen, bestimmte Angaben künftig über Ja-/Nein-Antworten erfassen zu können.“

Solche Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag helfen dabei, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen. Wir danken allen Teilnehmenden für den Austausch!

Neu im ear-Portal: Mit Bestellnummer Gebührenbescheide leichter zuordnen

Ab sofort können Sie bei Ihren Zahlungsdaten im ear-Portal eine **Bestellnummer** angeben. Diese wird dann auf jedem Gebührenbescheid angedruckt und erleichtert Ihnen die Zuordnung.

▶ Artikel zum Hören

Jahres-Statistik-Mitteilung 2025: Über 960 000 Tonnen Elektro-Altgeräte zurückgenommen

Im Kalenderjahr 2025 erreichte die Menge der in Deutschland in Verkehr gebrachten Elektrogeräte mit **knapp 3,4 Millionen Tonnen einen neuen Höchststand**. Dabei machen „große“ (Kat. 4) und „kleine“ (Kat. 5) PV-Module gemeinsam rund 26 Prozent dieser Gesamtinputmenge aus. Die Inverkehrbringungsmenge der PV-Module **stieg gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent**.

Der Anteil der in der Gruppe 6 (PV-Module) gesammelten Altgeräte macht dagegen nur knapp über 1 Prozent der gesamten Outputmenge des Jahres 2025 aus.

Ausführlichere Informationen zu den Entwicklungen im Vergleich zu vergangenen Jahren haben wir auf unserer [Webseite](#) für Sie aufbereitet.



Sammelquote für Altgeräte im Fokus – warum der Vorwurf des Systemversagens fehlgelt

Die statistischen Daten für Elektro- und Elektronikgeräte – Inverkehrbringungsmengen und Rücknahmemengen – für das Jahr 2025 liegen vor und damit auch die maßgeblichen Größen für die nach den Vorgaben der WEEE-Richtlinie zu berechnende Sammelquote. Um es direkt vorwegzunehmen: Rein rechnerisch verfehlt Deutschland sein Sammelziel auf der Grundlage dieser Daten deutlich. **Einer Inverkehrbringungsmenge von knapp 3,4 Millionen Tonnen im Jahr 2025 steht eine Rücknahmemenge von knapp 961 000 Tonnen gegenüber.** Dies ist zwar eine enorme Menge. Umgerechnet ergäbe diese Menge einen Lastwagenkorso auf einer Strecke von Essen nach Berlin. Dennoch: Es bedarf keiner besonderen mathematischen Fähigkeiten für die Feststellung, dass ein Sammelziel von 65 Prozent damit nicht erreicht wird. Denn die Inverkehrbringungsmengen der Vorjahre haben ebenfalls an der Drei-Millionen-Tonnen-Marke gekratzt.

Doch rechtfertigt dies die weit verbreitete Forderung nach einem Systemwechsel bei der Rücknahme von Elektro-Altgeräten? Ich meine nein.

Zunächst lohnt eine genauere Analyse der Gründe für das Unterschreiten der Quote. Diese sind mannigfaltig und beruhen teilweise sogar auf umweltpolitisch durchaus wünschenswerten Aspekten.

Der augenfälligste Grund für das Unterschreiten der Quote ist mathematischer Natur. Die geopolitisch und ökologisch unumgängliche Energiewende hat seit der Erfassung der PV-Module vom Anwendungsbereich des ElektroG im Jahr 2016 zu einer Verachtfachung der Inverkehrbringungsmengen bei den PV-Modulen geführt. Diese machen mengenmäßig mehr als ein Viertel der gesamten Inverkehrbringungsmenge aus. **Aufgrund der extrem langen Lebensdauern werden diese Geräte aber erst in einigen Jahren in relevanteren Mengen im Altgerätestrom zu finden sein – gut für die Umwelt, schlecht für die Quote.**

Ein weiterer Aspekt liegt in dem Umstand, dass umweltpolitisch und umweltrechtlich wünschenswerte Verhaltensweisen in der Bevölkerung relevant zunehmen. Ob aus finanzieller oder ökologischer Sensibilität – **eine längere Nutzung von Geräten**, z. B. nach Reparatur in einem Reparaturcafé, **rückt bei Verbrauchern zunehmend in den Fokus – gut für die Umwelt, schlecht für die Quote.**

Auch der Export einmal in Deutschland in Verkehr gebrachter Geräte zur **Weiternutzung im Ausland**, so häufig im Bereich von professionellen Geräten zu beobachten, ist ökonomisch und ökologisch eine sinnvolle Sache – allerdings mit **negativer Auswirkung auf die Quote.**

Es stellt sich daher die Frage: **Kann die jedes Jahr aufs Neue reflexhaft vorgetragene Forderung nach einem Systemwechsel als Retter für die Quote angesehen werden?** Gefordert wird eine Ablösung der bestehenden EPR-Systematik – Abholkoordination und individuelle Möglichkeit von Eigenrücknahmen durch die Hersteller – durch ein Modell von für die Sammelquote verantwortlichen Organisationen für Herstellerverantwortung (OfHs) im Wettbewerb.

Wohl kaum. Denn an den soeben aufgezeigten Aspekten würde ein solcher Systemwechsel nichts ändern. Diese bestehen völlig unabhängig davon, wer die rechtliche Verantwortung für die Quote trägt. Und die Antwort darauf, wie und wo OfHs relevante zusätzliche Sammelmengen aufturn sollten, steht weiterhin aus. So wird auch in anderen Mitgliedstaaten mit OfH-Systematik die erforderliche Sammelmenge verfehlt.

Schließlich: Was wäre die Konsequenz der Quotenverfehlung durch eine oder mehrere verantwortliche OfHs? Die Verhängung von Bußgeldern – ohne positiven Effekt auf das Erreichen der Quote? Der Entzug der Betriebsgenehmigung der OfH – ebenfalls ohne jeglichen positiven Effekt auf das Erreichen der Quote? Derartige rechtliche Erwägungen könnten in letzter Konsequenz zwar zum Zusammenbruch der gesamten Entsorgungssystematik führen, sicherlich aber nicht zu der gewünschten Quotensteigerung.

Soll eine Sammelquote in Zukunft weiter als Gradmesser für die Qualität einer EPR-Systematik dienen und nicht zu einer aussageleeren Wegwerfquote verkommen, so ist aus den oben genannten Gründen **mindestens eine Quotenflexibilisierung bzw. -differenzierung erforderlich.** Parallel dazu ist die Effizienz der bestehenden Rücknahmewege im Hinblick auf das Verbraucherverhalten immer wieder aufs Neue zu bewerten. **Gesetzgeberische Bemühungen sind am Rückbau der beim Verbraucher bestehenden Abgabebarrrieren zu orientieren. Eine zielgerichtete und effiziente Verbraucheraufklärung schließt den Kreis.**



▶ Artikel zum Hören



Zukunft gestalten: Ihre Karriere bei der stiftung ear

Die stiftung ear hat offene Stellen in den Bereichen **Softwareentwicklung** und **kaufmännische Administration** zu besetzen!

Haben Sie Lust auf eine sinnstiftende Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum in einem engagierten Team? Dann informieren Sie sich auf unserer [Karriereseite](#). Wir freuen uns auf Sie!

▶ Artikel zum Hören

„Simon sucht den Super-E-Schrott“: Simon Gosejohann entsorgt Elektroschrott im Landkreis Tirschenreuth

Für das Team des Abfallwirtschaftszentrums Steinmühle im Landkreis Tirschenreuth war der 22. September ein besonderer Arbeitstag: Simon Gosejohann war zu Gast auf dem Wertstoffhof. Das Team hatte mit seiner Videoidee die öffentliche Abstimmung bei „**Simon sucht den Super-E-Schrott**“ gewonnen – und damit einen gemeinsamen Drehtag.

Gedreht wurde dort, wo die Arbeit täglich stattfindet: mitten im laufenden Betrieb. Bürgerinnen und Bürger brachten ihre ausgedienten Elektrogeräte vorbei, Simon nahm sie gemeinsam mit dem Team entgegen und lernte die Abläufe am Hof kennen.

Aus diesem Besuch sind Videos entstanden, die zeigen, wie die Rückgabe von Elektro-Altgeräten funktioniert und wer sie vor Ort möglich macht. Damit rückt das Projekt die Arbeit der Wertstoffhöfe ins Blickfeld – mit Einblicken aus Steinmühle und einer guten Portion Humor.



Die ersten Bilder folgen in Kürze auf den Social-Media-Kanälen des Landkreises Tirschenreuth und von [e-schrott-entsorgen.org](#). Herzlichen Dank an das Team in Steinmühle und an alle, die an diesem Tag ihren E-Schrott vorbeigebracht haben!



Das Team des AWZ Steinmühle im Landkreis Tirschenreuth beim gemeinsamen Drehtag.

▶ Artikel zum Hören

Die Aktionswochen starten: Gemeinsam E-Schrott sammeln!

Vom 5. bis 18. Oktober heißt es wieder: „**Jeder Stecker zählt! Deutschland sammelt E-Schrott.**“ Rund um den International E-Waste Day am 14. Oktober machen zahlreiche Kommunen und weitere Akteure auf die richtige Rückgabe von Elektro-Altgeräten aufmerksam und laden zum Mitmachen ein.

Von Bad Kissingen über Flensburg bis Zwickau: Kommunen machen mit

Die Vorbereitungen zeigen das große Interesse: Weit über 100 Akteure haben sich bei unseren Infoveranstaltungen informiert. Viele Kommunikationsmaterialien sind bereits auf dem Weg oder vor Ort – **quer durch Deutschland.**

Wir sind gespannt auf die Aktionen und darauf, wie die Beteiligten das Thema E-Schrott vor Ort sichtbar machen. Schon jetzt danken wir allen, die mitmachen, Menschen ansprechen und zur Rückgabe ausgedienter Elektrogeräte motivieren!

Auch Kurzentschlossene können noch einsteigen: Eine Anmeldung ist nicht nötig. Den Kommunikationskoffer können Sie auf e-schrott-entsorgen.org einfach herunterladen und direkt nutzen. Wenn Sie kurzfristig noch Materialien bestellen möchten, melden Sie sich gerne unter kontakt@e-schrott-entsorgen.org. Wir kümmern uns darum, Ihre Bestellung schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Kooperationspartner WERTGARANTIE: Reparatur und Rückgabe stärken

Damit Bürgerinnen und Bürger ihre ausgedienten Elektrogeräte richtig zurückgeben können, müssen sie wissen, wo sie welche Geräte abgeben können. Rückgabestellen bekannt zu machen und öffentlich über die Abgabemöglichkeiten zu informieren, ist deshalb ein wichtiger Teil der Aufklärung. Der **Rückgabefinder auf e-schrott-entsorgen.org** wird dafür kontinuierlich erweitert.



Deutschland sammelt



Hier bringt sich auch WERTGARANTIE ein und zeigt, wie Kooperationspartner die Aktionswochen unterstützen können. Reparieren, was sich weiter nutzen lässt, und nicht mehr reparierbare Elektrogeräte richtig zurückgeben: Für diese beiden Wege macht sich das Unternehmen stark. Zu den Aktionswochen mobilisiert WERTGARANTIE sein Fachhändlernetzwerk und ruft dazu auf, sich als E-Schrott-Sammelstelle im Rückgabefinder zu registrieren. Beim Unternehmen sind dazu bereits **mehr als 100 Anmeldungen eingegangen.**

WERTGARANTIE kommuniziert die Aktion über Newsletter und seine Netzwerke. Postkarten kamen auf der IFA in Berlin zum Einsatz und unterstützen die Ansprache vor Ort im Fachhandel. Auch intern wird gesammelt: Für die eigenen Mitarbeitenden organisiert das Unternehmen erneut eine E-Schrott-Sammelaktion.



JETZT NOCH MITMACHEN:

Kommunikationskoffer herunterladen und nutzen. Für kurzfristige Materialbestellungen schreiben Sie uns: kontakt@e-schrott-entsorgen.org.

▶ Artikel zum Hören

Elektroschrott im Hausmüll? Nicht mit Hausmeister Krause!

Was passiert, wenn Hausmeister Krause auf falsch entsorgten Elektroschrott trifft? In Berlin sind acht neue Social-Media-Videos rund um die richtige Entsorgung von Elektro-Altgeräten entstanden – mit **Tom Gerhardt alias Hausmeister Krause** und einem Cameo-Auftritt von **Liam Carpenter**.

Gedreht wurde mitten in Krauses Revier: im Mehrfamilienhaus, im Innenhof, im Keller und an den Mülltonnen. Dort stößt der selbsternannte Ordnungshüter auf so einiges, was dort nicht hingehört – vom Elektrogerät im Hausmüll über achtlos abgestellte Altgeräte bis zum Elektroschrott, der im Keller auf seine Entsorgung wartet. Und natürlich wäre Hausmeister Krause nicht Hausmeister Krause, wenn er solche Verstöße einfach durchgehen ließe.

Mit viel Humor und der nötigen Portion Übertreibung zeigen die Reels, warum die richtige Entsorgung von Elektro-Altgeräten wichtig ist und wie es richtig geht. So wird aus alltäglichen Entsorgungsfehlern **Social-Media-Comedy** mit einer klaren Botschaft: **Elektroschrott gehört nicht in den Hausmüll** – sondern auf den Wertstoffhof oder in den Supermarkt.

Passend zum Start der Aktionswochen werden die acht Videos in den kommenden Wochen nach und nach auf den Social-Media-Kanälen von [e-schrottentsorgen.org](https://www.e-schrottentsorgen.org) veröffentlicht.

Wir freuen uns, wenn Sie die Kampagne unterstützen und die Videos über Ihre eigenen Kanäle teilen und weiterverbreiten. Denn bei der richtigen Elektroschrottentsorgung gilt auch diesmal: **Ordnung muss sein!**

Unsere neue
Social-Media-Comedy
startet im Oktober.



 [instagram.com/eschrottentsorgen/](https://www.instagram.com/eschrottentsorgen/)

 [tiktok.com/@eschrottentsorgen](https://www.tiktok.com/@eschrottentsorgen)

 [facebook.com/eschrottentsorgen](https://www.facebook.com/eschrottentsorgen)



Artikel zum Hören

Plan E-Update: Mit Batti & Stecki unterwegs, im Schulalltag und im neuen Minibuch

Sommertour: E-Schrott-Wissen in acht Städten



Acht Städte, drei Veranstaltungsformate und viele neugierige Kinder: Die **Plan E Kids Sommer Tour 2026** ist zu Ende. Bei **XLETIX Kids**, **KIDZAPALOOZA** und dem **Wilde Wiese Fest** haben Kinder und Familien erlebt, was E-Schrott ist und warum alte Elektrogeräte richtig zurückgegeben werden müssen.

Von Magdeburg über Berlin, München, Duisburg, Dresden, Offenbach und Leipzig bis nach Hellenthal in der Eifel war Plan E Kids vor Ort. Spielerische Aktionen machten das Thema greifbar und luden zum gemeinsamen Entdecken ein. Danke an alle Kinder, Familien und Partner, die diese Tour möglich gemacht haben!



© ear





30 000 Möhrchenhefte bringen E-Schrott-Wissen in Grundschulen

Warum gehört ein kaputtes Elektro-Spielzeug nicht in den Restmüll? Was passiert mit einem alten Toaster nach der Rückgabe? Die Plan E Kids-Ausgabe des Möhrchenhefts greift solche Fragen auf und **begleitet Kinder der Klassen 1 bis 4 als Hausaufgabenheft** durch ihren Schulalltag. Batti & Stecki erklären mit Geschichten und Rätseln, was E-Schrott ist und wie die richtige Rückgabe funktioniert.

Feriengruppe. Die Übergabe verband das Lernen im Heft mit einem Einblick in die Entsorgung vor Ort.

„Das Projekt mit der Stiftung ear ist deshalb so besonders, weil neben den Grundschulen besonders die Abfallbetriebe als außerschulische Lernorte aktiv mit eingebunden werden“, erklärt Andreas Bauermeister, Inhaber des Möhrchenhefts.

Insgesamt stellte die stiftung ear **30 000 Exemplare kostenfrei** zur Verfügung. Abfallberatende aus Kommunen in ganz Deutschland haben die Hefte abgerufen, um sie nach den Sommerferien an Grundschulen vor Ort zu verteilen. Die Nachfrage war groß: Die gesamte Auflage ist bereits vergriffen.

Bei einer Führung auf dem Wertstoffhof des **Zweckverbands Abfallwirtschaft Straubing** übergab die stiftung ear gemeinsam mit dem Möhrchenheft die Ausgabe an eine

Neu im Shop: Das Minibuch mit Batti & Stecki

Batti & Stecki bekommen eine neue Geschichte: **Gemeinsam mit dem Oetinger Verlag** hat Plan E Kids ein Minibuch entwickelt. Darin lernen Kinder spielerisch, was E-Schrott ist, warum die richtige Entsorgung wichtig ist und wo alte Geräte abgegeben werden können.

Kommunen, Landkreise, Unternehmen und Vereine können das Minibuch **ab sofort kostenfrei über den Shop auf e-schrott-entsorgen.org bestellen.**



Ab jetzt bestellbar auf e-schrott-entsorgen.org



© ear

Zuständigkeiten und Erreichbarkeit

Kundenberatung (Hotline):

+49 911 76665-0

Benutzer-ID und Vorgangs-ID bereithalten

Sprechzeiten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

sowie mittwochs zwischen 13.00 und 16.00 Uhr

Impressum:

www.stiftung-ear.de/de/impressum